



- StädteRegion Aachen, Der Städtereionsrat
 - Stadt Bonn, Der Oberbürgermeister
 - Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
 - Kreis Düren, Der Landrat
 - Stadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister
 - Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
 - Kreis Euskirchen, Der Landrat
 - Kreis Heinsberg, Der Landrat
 - Kreis Kleve, Der Landrat
 - Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister
 - Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
 - Kreis Mettmann, Der Landrat
 - Stadt Mülheim an der Ruhr, Die Oberbürgermeisterin
 - Oberbergischer Kreis, Der Landrat
 - Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
 - Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat
 - Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
 - Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat
 - Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
 - Kreis Viersen, Der Landrat
 - Kreis Wesel, Der Landrat
 - Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
- Postfach 50 04 51, 52088 Aachen
 - Berliner Platz 2, 53103 Bonn
 - Burgplatz 19, 47049 Duisburg
 - Bismarckstr. 16, 52351 Düren
 - Marktplatz 6, 40213 Düsseldorf
 - Rathaus / Porscheplatz, 45121 Essen
 - Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
 - Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
 - Postfach 1552, 47515 Kleve
 - Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld
 - Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen
 - Düsseldorfer Str. 26. 40822 Mettmann
 - Ruhrstraße 1, 45468 Mülheim an der Ruhr
 - Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
 - Theodor-Heuss-Platz 1, 42849 Remscheid
 - Postfach 20 04 50, 51462 Bergisch Gladbach
 - 50124 Bergheim
 - Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
 - Postfach 1551, 53705 Siegburg
 - Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
 - Postfach 10 11 60, 46471 Wesel
 - Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

24.11.2011

An den
Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln



- Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
- Frau Erste Landesrätin Renate Hötte
- Herrn Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
- Herrn Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Winfried Schittges
- Fraktionen der Landschaftsversammlung
 - CDU-Fraktion
 - SPD-Fraktion
 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - FDP-Fraktion
 - Die Linke.
 - Freie Wähler/Deine Freunde

Haushalt 2012 des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorstellung erster Eckpunkte des Haushaltsentwurfes des LVR für das Haushaltsjahr 2012 am 05.10.2011 wurde der Entwurf des Haushaltes 2012 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 12.10.2011 eingebracht.

Da der eingebrachte Haushaltsentwurf mit dem Umlagebetrag in Höhe von 2.236.727.644 € eine erhebliche Erhöhung der Umlage gegenüber dem Vorjahr beinhaltet, sehen wir uns veranlasst, mit Verweis auf die folgenden Punkte Einwendungen gemäß der §§ 55 KrO NRW i.V.m. 22 Abs. 4 LVerbO zu erheben.

Zunächst sei jedoch vorweg geschickt, dass die Erhebung von Einwendungen keinesfalls bedeutet, dass wir nicht die Konsolidierungsbemühungen des Landschaftsverbandes an anderer Stelle anerkennen würden. Des Weiteren sei ebenfalls vorweg betont, dass wir uns bewusst sind, dass sich ein Teil der Einwendungen aus dem Zeitplan ergibt. Die späte Veröffentlichung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) war bei der ursprünglichen Zeitplanung auch für den LVR nicht zu erwarten. Insofern leitet sich dieser Einwendungsteil aus einer gewissen Fremdbestimmtheit ab.

Der Haushaltsplanung und -verabschiedung wohnt inne, dass es unterschiedliche Meinungen zu vielerlei Einzelthemen geben mag. Mit dieser Stellungnahme wollen wir keine umfassende Bewertung sämtlicher Positionen des LVR-Haushaltsentwurfes vornehmen.

Der Haushaltsentwurf 2012 gibt uns jedoch in folgenden konkreten Punkten Anlass, eine Anpassung und damit abweichende Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung einzufordern.

1. Schlüsselzuweisungen

Dem Haushaltsentwurf 2012 des LVR ist zu entnehmen, dass der abschließenden Berechnung der Landschaftsumlage zu Grunde gelegt wurde, dass der LVR Schlüsselzuweisungen in Höhe von **270.182.000 €** erhält (Seite 671 des Haushaltsentwurfes 2012).

Die Modellrechnung des Landes zum GFG weist demgegenüber einen Betrag von **308.568.456 €** aus.

Bereits ohne weitere Veränderung anderer Positionen vermindert sich durch diese Verbesserung von 38,4 Mio. € der Umlagebedarf von 2,237 Mrd. € auf **2.198.341.188 €**,

was unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen der Modellrechnung einem Umlagesatz von **16,56 %** entspricht.

2. Abschreibung von RWE-Aktien

Dem Haushaltsentwurf 2012 des LVR ist ferner zu entnehmen, dass rein „vorsorglich“ bilanzielle Abschreibungen auf RWE-Aktien in Höhe von **41.779.000 €** eingeplant werden (Seiten 662 und 663 des Haushaltsentwurfes 2012).

Begründet wird dieser Ansatz mit „einer wahrscheinlichen dauerhaften Wertminderung der Beteiligung an der RWE AG“ (S. 663).

Wir halten diese Begründung aus folgenden Gründen für nicht tragfähig:

- a) Unstrittig dürfte sein, dass Voraussetzung für die Abschreibung der RWE-Aktien eine zukunftsorientierte Prognose ist, die zu dem Ergebnis kommt, dass eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Wenn der LVR der Meinung ist, dass eine solche Prognose richtig und angebracht sei, dann ist diese selbstverständlich im Rahmen des anstehenden Jahresabschlusses 2011 zu berücksichtigen.

Dies ist ausweislich der Haushaltsrede der Kämmerin nicht der Fall. Auf Seite 26 der Haushaltsrede wird vielmehr beschrieben, dass der aktuelle Aktienkurs nicht als „dauerhafter Kursverfall“ eingeschätzt wird.

Damit besteht allerdings auch keinerlei Raum, einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2012 aufzunehmen, denn wenn derzeit nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, wäre es einigermaßen widersprüchlich, zu unterstellen, dass sich die jetzige Prognose am 31.12.2012 (Stichtag für den Jahresabschluss 2012 und hier maßgeblich für die Haushaltsveranschlagung) als nicht zutreffend erweisen wird:

- b) Selbstverständlich behaupten auch wir nicht, wahrsagen zu können, wie sich die Situation am 31.12.2012 darstellen wird. Ein rein „vorsorglicher“ Ansatz (Seite 663 des Haushaltsentwurfes 2012) zu Lasten der Umlage und damit zu Lasten der Haushalte der Mitgliedskörperschaften ist jedoch nicht nur aufgrund der unter a) beschriebenen Widersprüchlichkeit abzulehnen. Es kommt unseres Erachtens hinzu, dass eine diesbezügliche Vorsorge nicht nur unüblich, sondern auch nicht notwendig ist. Denn für den Fall einer Abschreibungsnotwendigkeit am 31.12.2012 (über dessen Wahrscheinlichkeit man unterschiedlicher Ansicht sein kann) steht die Ausgleichsrücklage zur Verfügung, die gemäß Haushaltsentwurf 2012 am 31.12.2012 einen planmäßigen Stand von ca. 69,2 Mio. € aufweisen wird.

Ob die Ausgleichsrücklage bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und damit der Umlagegestaltung einzusetzen ist, darf gern diskutiert werden. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht dies für 2012 lediglich mit 3,1 Mio. € vor. Wenn allerdings eine Ausgleichsrücklage in ausreichender Höhe vorgehalten wird, dann hat sie genau den beschriebenen Zweck: Unwägbarkeiten im Jahresabschluss abzufedern.

Bei Betrachtung der im Haushaltsentwurf veröffentlichten Bilanz erscheint dies im Übrigen auch keinesfalls unzumutbar.

Gleiches gilt auch für etwaige Buchungen von Wertberichtigungen gegen die Allgemeine Rücklage, sofern dies im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum NKFFG zugelassen werden sollte.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass die Deckung von Abschreibungen auf RWE-Aktien über die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage nicht zu Liquiditätsproblemen beim LVR führen wird und der damit verbundene Abbau des Eigenkapitals nicht kreditfinanziert ist.

- c) Ergänzend ist ferner zu bemerken, dass wir es für rechtlich nicht zulässig halten, hier einen vorsorglichen Haushaltsansatz zu veranschlagen, nur weil die bloße „Möglichkeit“ (siehe Seite 26 der Haushaltsrede der Kämmerin) einer dauerhaften Wertminderung existiert. Mit dieser Begründung wäre schlechthin jeder Haushaltsansatz in jedweder Höhe möglich.
- d) Letztlich fällt auf, dass die eingeplante Abschreibung in der Haushaltsrede der Kämmerin in den Zusammenhang des verlorenen Rechtsstreits hinsichtlich der nicht zulässigen Ausweisung von Überschüssen gestellt wird (S. 26). Wir möchten anmerken, dass die rechtlich bestätigte Situation (Verbot der Veranschlagung von Überschüssen) keinesfalls umgangen werden darf, indem mit hohen Vorsorgeansätzen aufgrund von „Möglichkeiten“ durch überhöhte Umlagen die Haushaltsprobleme der Mitgliedskörperschaften und deren Städten und Gemeinden weiter verschärft werden, nur um die Liquidität des LVR zu verbessern.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat bei der Anhörung am 05.10.2011 richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Einplanung dieses Ansatzes lediglich ein Vorschlag der Verwaltung ist. Die Entscheidung obliege selbstverständlich der Landschaftsversammlung.

Zusammengefasst fordern wir, den Haushaltsansatz für Abschreibungen von RWE-Aktien zu streichen.

3. Umlagegrundlagen und Hebesatz

Die Modellrechnung zum GFG weist Umlagegrundlagen in Höhe von

13.272.049.189 €

aus.

Diese Summe der Umlagegrundlagen liegt um ca. 114,8 Mio. € höher als bei der Ermittlung des vorläufigen Hebesatzes im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Auf Basis des ursprünglichen Umlagevolumens von 2,237 Mrd. € ergäbe sich bereits ein Umlagesatz von 16,85%. Nach der oben beschriebenen Konkretisierung der Schlüsselzuweisungen und einem entsprechend verminderten Umlagevolumen läge der Umlagesatz bei 16,56% (s.o.).

Die Streichung der Abschreibungen von RWE-Aktien ergibt ein Umlagevolumen in Höhe von

2.156.562.188 €.

Aus den Umlagegrundlagen der Modellrechnung resultiert damit ein Umlagesatz von

16,25%.

Wir bitten Sie abschließend, bei der Verabschiedung des Haushaltes, sofern sich im Rahmen der endgültigen Festsetzungen des GFG keine abweichenden Werte ergeben sollten, unter Berücksichtigung unserer Ausführungen einen Umlagesatz von maximal

16,25 %

festzusetzen.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass selbst bei diesem Umlagesatz und dem genannten Umlagevolumen von 2,157 Mrd. € die Steigerung der Umlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 immer noch

83,5 Mio. €

beträgt.

Berücksichtigt man ferner die anstelle eines Nachtragshaushaltes erfolgten unterjährigen Rückzahlungen des LVR im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von ca. 55,8 Mio. €, wird deutlich, dass die Kreise und kreisfreien Städte effektiv ca.

139,3 Mio. €

mehr zu zahlen haben als im Vorjahr.

Wir bitten, uns über das Beratungsergebnis gemäß der §§ 55 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. 22 Abs. 4 LVerbO zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat



(Etschenberg)

Kreis Düren
Der Landrat



(Spelthahn)

Kreis Euskirchen
Der Landrat



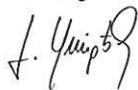
(Rosenke)

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister



(Kathstede)

Stadt Bonn
Der Oberbürgermeister



(Nimptsch)

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister



(Elbers)

Kreis Heinsberg
Der Landrat



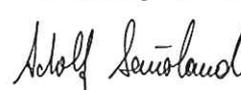
(Pusch)

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister



(Buchhorn)

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister



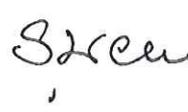
(Sauerland)

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister



(Paß)

Kreis Kleve
Der Landrat



(Spreen)

Kreis Mettmann
Der Landrat



(Hendele)

Stadt Mülheim an der Ruhr
Die Oberbürgermeisterin



(Mühlenfeld)

Oberbergischer Kreis
Der Landrat



(Jobi)

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin



(Wilding)

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat



(Menzel)

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat



(Stump)

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



(Petrauschke)

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat



(Kühn)

Kreis Viersen
Der Landrat



(Ottmann)

Kreis Wesel
Der Landrat



(Dr. Müller)

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister



(Jung)